

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 9. April 1903.

№ 42.

Aus der Zeit — für die Zeit!

XI.

Wie schon im letzten Artikel gesagt ist, dürfen wir alle Schuld an den bestehenden organisatorischen und tariflichen Verhältnissen, soweit sie einer Besserung entgegenzuführen sind, nicht den Kollegen aufbürden, sondern müssen sie zu erklären suchen aus Zuständen, die sich zum Teile unabhängig von uns entwickelt haben. Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß ein Teil der Schuld auch bei der Kollegenschaft zu suchen ist. Man wird mit einem Scheine von Recht von uns nicht verlangen können, daran beschönigend vorbeizugehen. Es genügt aber nicht, im Sinne des Kollegen Os. in Nr. 7 darüber Klage zu erheben, daß die Mitgliederzunahme im Verbandswohl quantitativ, aber nicht qualitativ erfreulich sei, wenn man nicht den Ursachen zu Leibe geht, welche so manche unschöne Erscheinungen im Verbandsleben zeitigen.

Unbedingt muß da vor allen Dingen darauf hingearbeitet werden, daß die Mitglieder in erster Linie um des Verbandes und dann erst um der Unterstützung willen ihre Pflichten erfüllen. Der einstmalige Verbandswohl in hoher Blüte gestandene Idealismus muß zu neuem Leben erweckt und in die Herzen unserer jüngeren Mitglieder verpflanzt werden. Mit einem Worte, die Erziehung der neuen Generation zu rechten Verbandsmitgliedern ist die Vorbedingung alles Wirkens und Gedeihens der Organisation. Das sollte jeder durch die Tat bekräftigen, in dessen Hände ein gut Teil dieser Aufgabe gelegt ist. Wie oft hört man heutzutage bei unberechtigten Anforderungen der Geschäfte an die Gehilfen, daß nicht die betroffenen Gehilfen, sondern die Organisation als solche einzuschreiten habe. Als ob Dritte etwas daran ändern könnten, wenn die Beteiligten sich ungehörige Zumutungen gefallen lassen. Statt sich dessen bewußt zu sein, daß die eigne Initiative nicht durch ein Eingreifen des Verbandes ersetzt werden kann, macht man für die eigne mangelnde Tätigkeit die Organisation verantwortlich und glaubt mit „Resolutionen an den Zentralvorstand“, wie A. Htg. in Nr. 148 v. J., die Unterlassungssünden der Mitglieder beheben zu können. Hierfür einen typischen Fall. Der genannte Kollege bemerkt z. B. zu der Tatsache, daß „trotz des Tarifes“ in irgend einer Druckerei der Bogenpreis vom Faktor von 23,35 Mk. auf 16 Mk. herabzudrücken versucht worden sei, folgendes:

„Warum schüßt man hier nicht den Arbeiter, wo doch eine genügend starke Organisation vorhanden ist? Und schüßt sich der Arbeiter selbst oder besser gesagt: Nimmt er die Kaskanten für sich aus dem Feuer, so steigt er mit Glanz aufs Pflaster und erhält nun für seine schweren Beiträge, die er dem Verbands geleistet, die hohe Unterstützung.“

Hier haben wir die Probe aufs Exempel. „Trotz des Tarifes“ und seiner verzweigten Institutionen, die der Tarifdurchführung dienen und dem um des Tarifes willen Genutzregelten zur Seite stehen, sowie trotz der Unterstützung durch die Organisation fehlt es angeblich den betr. Gehilfen an dem Mute, ihre elementare Pflicht als Verbandsmitglieder, unbekümmert darum, ob sie aufs

Pflaster stiegen oder nicht, zu betätigen. So wurde wenigstens früher von Verbandsmitgliedern gehandelt. Dem Kollegen A. Htg. scheint es eben ganz unbekannt zu sein, daß jedes Verbandsmitglied neben seinen Rechten zum Bezuge der verschiedensten Unterstützungen auch gewisse Pflichten hat, die sich nicht allein auf die Beitragszahlung erstrecken. Wenn der genannte Kollege seine organisatorischen Pflichten abhängig von der Höhe der Verbandsunterstützung macht, dann muß er das Prinzip einer Versicherungsgesellschaft, aber nicht das einer für die Verbesserung der gewerblichen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder kämpfenden Gewerkschaft in den Vordergrund stellen. Dann schalten aber alle Faktoren aus, die das Wesen unseres Verbandes ausmachen: die gegenseitige Treue, der Korpsgeist, die Solidarität und Kollegialität der Buchdrucker sind dann nur leere Begriffe, jene Eigenschaften gehören dann nicht mehr zu den Inzunderabilien, ohne welche ein wahres Verbandsleben undenkbar ist. Dann sind wir eben ein nackter Unterstützungsverein à la Gutenberg-Bund, der von jedem Mitgliede in egoistischem Sinne zur Förderung seiner persönlichen Interessen benutzt wird. Jedes echte Verbandsmitglied hat aber die erste Pflicht zu beobachten, unter Einsetzung seiner Stellung alle auf den Verband oder den Tarif gerichteten Angriffe der Prinzipale oder ihrer Faktoren zurückzuweisen. Bei dieser Abwehr steht jederzeit die Organisation hinter ihm. Aber die Arbeitslosen- oder Maßregelungs-Unterstützung ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke. Die Höhe und Dauer der Unterstützungsätze wird von der Gesamtheit der Kollegen nach eingehender Prüfung beschlossen.

Aber selbst abgesehen davon — welche „schweren Beiträge“ gehören heutzutage dazu, um die „hohe“ Verbandsunterstützung beziehen zu können? Wird ein Kollege wegen Eintretens für den Tarif gemäßigter, so erhält er ohne Rücksicht auf die Steuerzeit 70 Tage lang täglich 2 Mk. Da kommt es in der Praxis vor, daß noch gar kein Beitrag oder 1 bis 2 Beiträge bezahlt sind und bis zu 140 Mk. Unterstützung bezogen werden können. Nach 6 Beiträgen schon hat der arbeitslose Kollege ein Anrecht auf 280 Mk. Unterstützung auf der Reise, nach 75 Beiträgen kann der Arbeitslose 350 Mk. auf der Reise oder 70 Tage lang täglich 1,25 Mk. am Orte beziehen. Hier erhöht sich nach 100 Beiträgen bei gleicher Bezugsdauer der tägliche Unterstützungsatz auf 1,50 Mk. und bei 750 Beiträgen kann der Arbeitslose 280 Tage hindurch täglich 1,50 Mk. Unterstützung, das sind im letzteren Falle 420 Mk., beziehen. Rechnet man, was bei Arbeitslosigkeit oft eintritt, noch einen eventuellen Umzug, der bis zu 100 Mk. entschädigt wird, hinzu, so können wir nicht verstehen, wie angesichts dieser Tatsachen von schweren Beiträgen und hoher Unterstützung in „geredet werden kann. Von der Kranken-Unterstützung redet der betreffende Kollege wohlweislich nicht und erst recht nicht davon, daß z. B. bei der Invaliden-Unterstützung schon nach 200 Beiträgen lebenslänglich eine Unterstützung von jährlich 365 Mk. bezahlt wird. Und das Alles für einen

„schweren“ wöchentlichen Beitrag von 1,10 Mk. Man könnte allerdings den Einwurf machen, daß hier noch die Gau-, Orts- usw. Beiträge hinzukommen. Aber auch hier werden für einen verhältnismäßig niedrigen Beitrag ziemlich hohe Unterstützungsansprüche befriedigt.

Wahrlich, wenn dies alles ignoriert und in der heranwachsenden Buchdrucker-Generation das Gefühl erweckt wird, als ob der Verband den Kollegen nur die „schweren Beiträge“ abnimmt und die Mitglieder vom Verbands im übrigen im Stiche gelassen werden, so braucht man für ein beklagenswertes Schwenden des Idealismus unter der jüngeren Kollegenschaft — und zum Teile auch unter der älteren — die Ursachen nicht weit zu suchen. Eneviglich muß daher der Auffassung entgegengetreten werden, als ob jeder Kollege, der vielleicht nur eine geringe Anzahl Beiträge geleistet hat, einen unbegrenzten Anspruch an die Verbandskasse habe. Diefelbe geht sowieso in ihren Leistungen weiter als angesichts der derzeitigen Verhältnisse eigentlich zulässig ist. So waren z. B. im Monate Februar dieses Jahres 623 Mitglieder auf der Reise, von denen 470 nur bis höchstens 149 Beiträge geleistet hatten, jeder einzelne von diesen Reisenden war also berechtigt, auf der Reise mehr als der Klasse zu beziehen als er in dieselbe hineingezahlt. So steht es in Wirklichkeit mit den „schweren Beiträgen“ und mit der hohen Unterstützung in „!

Das Alles hindert aber Kollegen A. Htg. nicht, für eine Herabsetzung des Verbandsbeitrages zu plädieren mit der wundervollen Begründung, „daß andere Verbände bei einem bedeutend niedrigeren Beitrage dasselbe, eventuell noch mehr leisten in der Unterstützung als der unsre“. Solche Verbände oder Gewerkschaften gibt es aber nicht und auch A. Htg. wird uns keine nennen können. Was aber mit solchen, allen Tatsachen fernstehenden Artikeln erreicht wird, ist ein Mißmut unter der Kollegenschaft, die leider nicht erst prüft, ob jene Behauptungen zutreffend sind, sondern sie einfach für bare Münze nimmt. Damit wird nur die seit 1896 aufgetauchte Phrase von den in Berlin aufgespeicherten „Millionen“ genährt, die ein hartherziger Vorstand den Kollegen vorenthält, höchstens daß er eine „kleine“ Unterstützung den Mitgliedern zukommen läßt. Würde unser Verband aber nach versicherungstechnischen Grundsätzen verfahren, so müßte er für die Unterstützungen aus der Verbandskasse die doppelten Beiträge erheben, deshalb muß dem in leichtfertiger Weise geprägten Schlagworte von den „schweren Beiträgen“ entschieden begegnet werden.

In dessen Stelle muß alle Mitglieder die Erkenntnis durchfluten, daß wir die guten alten Traditionen des Verbandes hochzuhalten und daß für ein besseres Los unserer Kollegen alle wie ein Mann zu stehen haben, daß in erster Linie gefragt wird: Was ist meine Pflicht als Kollege und Arbeiter? und nicht, wie man heutzutage leider nur zu oft hören kann: „Was bekomme ich?“

Nicht eine angebliche „Harmonieduselei“ trägt Schuld an diesen Erscheinungen, sondern die mangelnde tiefere Erfassung unserer Pflichten als Verbandsmitglieder, die Anschauung, jede Tätigkeit für

